

FB 070100-33-1
Fassung: 01
24.01.24

SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN
- NÖVOG Anschlussbahnen (Normalspur) -
Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 bis 13.12.2025



Schienennetznutzungsbedingungen (SNNB) für NÖVOG Anschlussbahnen (Normalspur)

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

Version: 1.0

Gültig ab: 01.08.2024

Gültig bis: 13.12.2025

gelb hinterlegte Passagen wurden geändert

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG Anschlussbahnen (Normalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 bis 13.12.2025	
--	--	---

Freigabe aktuelle Version:

<p>Erstellt von: Betriebsplanung Pircher Martin</p> <p><i>Martin Pircher</i></p> <p>Digital unterschrieben von Martin Pircher Datum: 2024.07.04 09:22:53 +02'00'</p>	<p>Geprüft von: Leiter Betriebsführung Schendl Johannes</p> <p><i>Johannes Schendl</i></p> <p>Digital unterschrieben von Johannes Schendl Datum: 2024.07.04 09:45:33 +02'00'</p>
<p>Budgetär freigegeben von: Leiter Finanzen Markus Dobernig</p> <p><i>Markus Dobernig</i></p> <p>Digital unterschrieben von Markus Dobernig DN: c=AT, o=Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., email=markus.dobernig@niederöester reichbahnen.at, cn=Markus Dobernig Datum: 2024.07.04 09:44:57 +02'00'</p>	<p>Fachlich freigegeben von: Betriebsleiter NÖVOG Gerhard Kirschenhofer</p> <p><i>Gerhard Kirschenhofer</i></p> <p>Digital unterschrieben von Gerhard Kirschenhofer Datum: 2024.07.04 11:18:18 +02'00'</p>

Vorlage Geschäftsführung

<p>Technische Geschäftsführung NÖVOG Barbara Komarek</p> <p><i>Barbara Komarek</i></p>	<p>Kaufmännische NÖVOG Michael Hasenöhrl</p> <p><i>Michael Hasenöhrl</i></p>
---	---

Inhalt:

1	Schiennetznutzungsbedingungen NÖVOG Anschlussbahnen	5
2	Allgemeine Angaben	5
2.1	Betriebliche Unterlagen / Streckendaten	5
2.2	Betriebsführung	5
2.3	Notfallmanagement	6
2.4	Personal	6
3	Trassenbestellung	6
4	Kommerzielle Bedingungen	6
5	Regelungen für die AB NÖVOG Etsdorf	7
6	Regelungen für die AB NÖVOG im Bahnhof Retz	7

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG Anschlussbahnen (Normalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 bis 13.12.2025	
--	---	---

Änderungsverzeichnis:

Vers.	gültig ab	Text/Anmerkung	Erstellt von
1.0	01.08.2024	Grundversion	Martin Pircher

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG Anschlussbahnen (Normalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 bis 13.12.2025	
--	---	---

1 Schienennetznutzungsbedingungen NÖVOG Anschlussbahnen

Die Schienennetznutzungsbedingungen gelten für normalspurige Anschlussbahnen der NÖVOG:

- Strecke 21: Retz – Drosendorf (Reblaus Express)
- Strecke 24: Krems a. d. Donau – Emmersdorf a. d. Donau – Weitenegg (Wachaubahn)
- Strecke 29: Mistelbach Lokalbahn – Paasdorf Rübenplatz (Rübenbahn)
- Strecke 25: Weins-Isperdorf – Sarmingstein (Donauuferbahn)

2 Allgemeine Angaben

2.1 Betriebliche Unterlagen / Streckendaten

Die erforderlichen betrieblichen Dokumente werden vor den Fahrten dem EVU uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die Streckendaten und örtliche Besonderheiten der unter Punkt 1 angeführten Anschlussbahnen sind den Betriebsstellenbeschreibungen der einzelnen Bahnen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen. Eine Darstellung über die nutzbaren Bahnsteige, Gleisanlagen und Gleislängen sind den Streckenspiegeln in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

2.2 Betriebsführung

Die Betriebsabwicklung der unter Punkt 1 angeführten Anschlussbahnen erfolgt gemäß:

- Regelwerk 30.01. (Betriebsvorschrift V3)
- 30.02. (Signalbuch V2)
- 30.03.05. (Zugleitbereiche ZSB 5)
- sowie ergänzenden DA, DB
- und gültigen Regelungen zum Arbeitnehmerschutz (gemäß Prozess SP8-VA1 Arbeitssicherheit).

Für die Abwicklung von Fahrten ist der*die zuständige NÖVOG Fahrdienstleiter*in in der BFZ Spitz a. d. Donau bzw. BFZ Laubenbachmühle unter der je Bahn festgelegten Zugleittelefonnummer erreichbar.

Die Abwicklung von Fahrten erfolgt gemäß nachstehender Prozesse:

- HP7-TP1 zentrale Betriebsführung auf eigener Infrastruktur
- HP7-TP3 Infrastrukturnutzung durch Dritte

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG Anschlussbahnen (Normalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 bis 13.12.2025	
--	---	---

2.3 Notfallmanagement

Auf den Strecken kommen die Regelungen des NÖVOG Notfallmanagement (gemäß Prozess SP9-VA1 Notfall- und Störungsmanagement) zur Anwendung. Der NOKO ist bis 14.3.2025 unter der Nummer 0676 / 566 24 80 und ab 15.3.2025 unter der Nummer 02725 / 20097 6611 jederzeit erreichbar.

2.4 Personal

Für Fahrten auf den unter Punkt 1 angeführten Anschlussbahnen darf nur dementsprechend ausgebildetes Personal im Betriebsdienst eingesetzt werden.

3 Trassenbestellung

Geplante Fahrten auf den unter Punkt 1 angeführten Anschlussbahnen sind bei der NÖVOG Trassenbestellung unter trassenbestellung@noevog.at schriftlich bekanntzugeben. Jahresfahrpläne sind mindestens 6 Monate vor Fahrplanwechsel bekannt zu geben. Alle anderen unterjährigen Fahrten (z.B. Sonderzüge, etc.) werden mittels FAPLO eingeleitet und sind während der Saisonzeiten mindestens 5 Werktage und außerhalb der Saisonzeiten mindestens 30 Werktage vor Fahrtantritt bekanntzugeben. Für die Strecke 25 gelten gesonderte Regelungen. Die Saisonzeiten sind je Strecke wie folgt festgelegt:

- Strecke 21: Mai – Oktober
- Strecke 24: Mai – Oktober sowie Sa/So/Ftg. März, April, November, Dezember
- Strecke 29: September – Februar
- Strecke 25: Fahrten müssen mind. 6 Monate vorher angemeldet werden

Für die Planung der Fahrten sind die Regelungen gemäß nachstehender Prozesse zu berücksichtigen.

- HP3-TP1 Planung/Angebotsentwicklung Bahn
- HP9-TP2 Jahresplanung n. v. NB und AB

Ad-Hoc Fahrten auf den unter Punkt 1 angeführten Anschlussbahnen oder erforderliche Abweichungen von Fahrten sind mit der BFZ der NÖVOG abzustimmen.

4 Kommerzielle Bedingungen

Für jeden befahrenen Kilometer auf den unter Punkt 1 angeführten Anschlussbahnen werden pro Fahrt € 3,26 / km seitens der NÖVOG in Rechnung gestellt (Basis 2024). Die Rechnungslegung erfolgt monatlich auf Basis der gefahrenen Kilometer des betreibenden Verkehrsunternehmens. Die Kosten pro km sind nach dem VPI 2020 wertgesichert und werden jährlich angepasst.

Abstellungen von Einzelwagen sind zwischen NÖVOG und dem EVU gesondert zu vereinbaren. Grundsätzlich sind allfällige Abschlepp-, Bergungs-, und Hilfszugskosten vom jeweiligen EVU zu tragen.

FB 070100-33-1 Fassung: 01 24.01.24	SCHIENENNETZNUTZUNGSBEDINGUNGEN - NÖVOG Anschlussbahnen (Normalspur) - Version: 1.0 / gültig ab 01.08.2024 bis 13.12.2025	
--	---	---

5 Regelungen für die AB NÖVOG Etsdorf

Die AB NÖVOG Etsdorf (abzweigend vom Nebengleis 10a im Bahnhof Etsdorf-Straß der ÖBB-Infrastruktur AG) ist eine Anschlussbahn mit Eigenbetrieb. Für diese Anschlussbahn erfolgt keine Betriebsführung durch die NÖVOG BFZ. Fahrten in und aus der AB sind mit der zuständigen betriebsführenden Stelle der ÖBB-Infrastruktur zu vereinbaren. Fahrten innerhalb der AB regelt der*die Werkstättenleiter*in der Niederösterreich Bahnen.

Für die Nutzung der Gleisinfrastruktur der NÖVOG werden pauschal pro Betriebstag € 50,00 (Basis 2024) verrechnet. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich auf Basis der Betriebstage des nutzenden EVUs. Die Kosten pro Betriebstag sind nach dem VPI 2020 wertgesichert und werden jährlich angepasst.

6 Regelungen für die AB NÖVOG im Bahnhof Retz

Für die NÖVOG AB im Bahnhof Retz erfolgt keine Betriebsführung durch die NÖVOG BFZ. Fahrten in und aus der AB sind mit der zuständigen betriebsführenden Stelle der ÖBB-Infrastruktur zu vereinbaren.

Für die Nutzung der Gleisinfrastruktur der NÖVOG werden pauschal pro Betriebstag € 25,00 (Basis 2024) verrechnet. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich auf Basis der Betriebstage des nutzenden EVUs. Die Kosten pro Betriebstag sind nach dem VPI 2020 wertgesichert und werden jährlich angepasst.

